



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **19/7/20G**  
Vom **13.02.2019**  
P180827

### Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin

18.0827.02, Bericht der GSK vom 18.12.2018

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.0827.01 vom 26. Juni 2018 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission 18.0827.02 vom 22. November 2018, beschliesst:

1. Für die Projektierung des Ersatzstandortes des Instituts für Rechtsmedizin wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 1'950'000 bewilligt, davon zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ Fr. 1'800'000, und zu Lasten der Planungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt Fr. 150'000.
2. Zusammen mit dem Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Bauprojekts werden dem Grossen Rat Betriebskonzept und Betriebskosten des IRM am neuen Standort vorgelegt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.